

Rundumermittlung

möglich ist, wird die mit den Methoden der -> *Blutalkoholbestimmung* exakt ermittelte Blutalkoholkonzentration, deren Wert und die Zeit der Blutentnahme (-> *Lebenduntersuchung*) übertragbar ist, als Ausgangswert benutzt. Diesem Wert werden jene mg/g-Ethanolmengen hinzuge-rechnet, die sich aus dem Produkt von Zeit (zwischen Vorfall und Blutentnahme) und einem niedrigen und einem höheren Alkoholabbauwert ergeben.

Voraussetzung für die Durchführung einer R. ist die Vollständigkeit der dem gerichtsmedizinischen Sachverständigen zur Verfügung stehenden Angaben (Trinkzeit, Trinkmenge, Vorfallszeit, Blutentnahmezeit usw.) auf „Antrag und Protokoll für die Alkoholbestimmung im Blut“ bzw. auf dem Formblatt VK 5 („Fahren unter Alkoholeinfluß“).

Rundumermittlung -> *Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich*

Ruß: besteht aus feinstverteiltem Kohlenstoff, der aus Verbrennungsrückständen gewonnen wird. R. wird zur Sicherung von -> *Papillarleisten-spuren* auf hellen, glatten und trock-

nen -> *Spurenlängern* verwendet und mit -> *Folie* fixiert. Das Aufbringen von R. auf die -> *Spur* kann in folgender Weise vorgenommen werden: Einstäuben, Abbrennen von Kampfer oder Polyesterharz und Aufträgen mittels Pinsel oder Wattebausch. R. neigt stark zum Verschmieren und ist für feuchte Spurenlängern nicht geeignet. -> *Einstäubungsverfahren*

Rußeinatmung -> *Aspiration*, -> *Verbrennung*

Rutschspuren: Spuren von Reifen, die während der Vorwärtsbewegung des Kraftfahrzeugs bei einseitig seitlichem Ausgleiten entstehen. Ursächlich dafür sind die am Reifen angreifenden Seitenkräfte, die die stabilisierenden Kräfte in Fahrzeuglängsrichtung übersteigen. Das Rutschen kann bei blockierenden Rädern, in Kurven, auf nasser, verölter oder vereister Fahrbahn, bei einseitig wirkenden Bremsen, plötzlichem Ausweichen u. a. eintreten. In R. spiegeln sich die Eigenschaften der Luftreifen ungenau wider. Sie sind deshalb im allgemeinen weder zur Gruppen- noch zur individuellen Identifizierung geeignet.

S

Sabotage: mit dem Ziel der Untergrabung oder Schädigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR begangenes, bereits in Vorbereitungs- und Versuchsstadium unter Strafe gestelltes Verbrechen, bei dem durch Mißbrauch von Funktionen und Stellungen bzw. unter Umgehung sich daraus ergebender Pflichten, durch Irreführung der zuständigen staatlichen Stellen oder volkswirtschaftlichen Organe oder aber durch andere

Handlungsweisen die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft oder einzelner ihrer Zweige oder Betriebe oder die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, die Tätigkeit des Staates oder gesellschaftlicher Organisationen, die Verteidigungskraft oder Verteidigungsmaßnahmen der DDR oder Außenwirtschaftsmaßnahmen des sozialistischen Staates durchkreuzt oder desorganisiert werden (§ 104 StGB).